

**Vorlage  
für die Sitzung des Senats  
am 17.04. 2012**

**Beschaffung von Ökostrom für die bremischen öffentlichen Gebäude**

**A. Problem**

Der aktuelle Rahmenvertrag zur Versorgung der öffentlichen Gebäude der Freien Hansestadt Bremen mit Strom aus Erneuerbare Energien endet zum 31.12.2012. Der Senat hatte am 25. März 2008 beschlossen, eine Ökostromausschreibung durch den damaligen Eigenbetrieb Gebäude- und Technikmanagement (heute Immobilien Bremen) durchführen zu lassen. Die swb Vertrieb Bremen GmbH erhielt nach der europaweiten öffentlichen Ausschreibung am 8. Oktober 2008 den Auftrag für alle Lose. Nach einer festen Laufzeit für die Jahre 2009-2010 und zwei gezogenen Verlängerungsoptionen für 2011 und 2012 muss nun der weitere Strombezug aus erneuerbaren Energien neu ausgeschrieben werden.

Der gültige Rahmenvertrag umfasst sämtliche Dienststellen in Bremen und Bremerhaven, sowie eine Vielzahl von bremischen Eigenbetrieben, Beteiligungsgesellschaften und Vereinen. Für die Universität Bremen und die vier städtischen Kliniken wurden eigene Verträge nach gesonderter Ausschreibung abgeschlossen, die noch bis 31. Dezember 2014 gültig sind. Dabei bezieht die Universität auch Strom aus 100% Erneuerbaren Energien von der swb Vertrieb Bremen GmbH.

**B. Lösung**

**1. Ausschreibungskonzept**

Die Ökostromausschreibung 2008 erfolgte nach dem Konzept des Umweltbundesamtes. Dieses Konzept bot sowohl in vergaberechtlicher als auch in energiefachlicher Hinsicht eine geeignete Grundlage, um die geplante Ökostromausschreibung für die öffentlichen Einrichtungen Bremen durchzuführen. Die Eckpunkte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die geforderten Umwelteigenschaften der ausgeschriebenen Lieferung von Ökostrom wurden ausdrücklich, transparent und diskriminierungsfrei in den Verdingungsunterlagen festgelegt. Auf die Verwendung von Ökostrom-Gütesiegeln, die aus vergaberechtlicher Sicht problematisch ist, wurde vollständig verzichtet.

Ökostrom wurde grundsätzlich definiert als Strom aus erneuerbaren Energien. Welche Energien im Einzelnen unter diese Definition fallen, wurde in den Verdingungsunterlagen festgelegt. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass Stromeinspeisungen, die nach den Regeln des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) vergütet wurden, nicht noch einmal als Ökostrom vermarktet werden durften (Doppelvermarktungsverbot). In der Praxis kam deshalb für die Lieferung von Ökostrom insbesondere in Betracht: (1) Anlagen im Ausland, z.B. Wasserkraftwerke in Skandinavien oder im Alpenraum, (2) Anlagen im Inland, die nicht in den Anwendungsbereich des EEG fallen, z.B. Kraftwerke und Industrieanlagen, in denen Biomasse mit verbrannt wird. Der in den Lieferjahren 2009 bis 2012 gelieferte Strom stammte aus Norwegischen Wasserkraftwerken.

In der Leistungsbeschreibung wurde eine Mindestanforderung an die rechnerische CO<sub>2</sub>-Minderung von 30% festgelegt, die jeder Bieter mit seinem Ökostromlieferangebot zu erfüllen hatte. Bei der Berechnung der CO<sub>2</sub>-Minderung wurde das Anlagenalter im Rahmen eines sogenannten Staffelmodells berücksichtigt. Danach ging Strom aus älteren Anlagen weniger gewichtet bei der Berechnung der CO<sub>2</sub>-Minderung ein. Dieses Staffelmodell trägt dem Gedanken Rechnung, dass der Bezug von Ökostrom nur dann mit einem positiven Umweltnutzen verbunden ist, wenn er einen Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien anregt. Insbesondere wurde damit Strom aus Altanlagen bei der Berechnung der CO<sub>2</sub>-Minderung nicht berücksichtigt. Über die Mindestanforderung hinaus wurde die CO<sub>2</sub>-Minderung – neben dem Angebotspreis – als Zuschlagskriterium berücksichtigt.

In der Praxis allerdings erwies sich die Berechnung der CO<sub>2</sub>-Minderung unter Anwendung der vom Umweltbundesamt empfohlenen GEMIS-Datenbank als schwierig. Die Anwendung führte aus Sicht von Immobilien Bremen zum Teil zu nicht reproduzierbaren Ergebnissen, was aus vergaberechtlicher Sicht problematisch werden könnte. Die Anwendung der relativ komplexen Datenbank schien auch ein Grund für die nicht optimale Resonanz auf die Ausschreibung zu sein. Trotz vielfacher Anforderung der Ausschreibungsunterlagen und vieler Rückfragen kamen nur wenige Angebote.

Immobilien Bremen plant die neue Ausschreibung ebenfalls nach dem Konzept des Umweltbundesamtes. In der praktischen Umsetzung soll hierbei ein gegenüber der 2008 durchgeführten Ausschreibung vereinfachtes Verfahren zur Berechnung der CO<sub>2</sub>-Minderung zur Anwendung kommen. Für die Berechnung

werden in den Ausschreibungsunterlagen übersichtlich und transparent die CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktoren vorgegeben, die für die jeweiligen Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien gelten. Die Bieter nennen wie bisher die konkreten Anlagen, aus denen die Versorgung erfolgen soll.

## **2. Ausschreibungsverfahren**

Immobilien Bremen hat - den Vorläufer GTM einbezogen - inzwischen vier Stromausschreibungen für die Freie Hansestadt Bremen durchgeführt (2002, 2004, 2006, 2008). Ferner betreut Immobilien Bremen die laufenden Verträge, beobachtet die Marktentwicklung und steht im Erfahrungsaustausch mit anderen Ländern und Kommunen. Die Senatorin für Finanzen schlägt deshalb vor, Immobilien Bremen erneut mit der Durchführung der Ausschreibung zu beauftragen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die erzielbaren Konditionen umso günstiger sind, je größer das ausgeschriebene Gesamtvolumen ist. Wie in den früheren Verfahren wird deshalb angestrebt, weitere Teilnehmer für die Ausschreibung zu gewinnen. Bisher noch nicht eingebundene Teilnehmer wie Bremer Bäder, Botanika, Großmarkt Bremen und Bremerhaven Bus haben ihre Beteiligung bereits zugesagt.

Bei den letzten drei Stromausschreibungen wurden mehrere Lose gebildet, die getrennt vergeben werden konnten. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und soll auch in der kommenden Ausschreibung beibehalten werden.

## **3. Vertragsgestaltung**

Entsprechend der bisherigen Praxis schließt Immobilien Bremen mit den ausgewählten Stromlieferanten Rahmenverträge im Namen und Auftrag der Nutzer aller Ressorts, die auf dieser Grundlage ihren individuellen Strombezug direkt mit den Lieferanten abrechnen. Eine Vertragslaufzeit von zwei Jahren mit Verlängerungsoption hat sich bewährt und soll deshalb auch für die neue Ausschreibung zugrunde gelegt werden.

Bei den letzten zwei Stromausschreibungen für die städtischen Liegenschaften und bei den Ausschreibungen für die Kliniken und Universität wurde das Modell der strukturierten Beschaffung verwendet. Hierbei wird die Strombezugsmenge in mehrere Tranchen aufgeteilt, deren Preise zu unterschiedlichen Zeitpunkten auf der Grundlage einer in der Ausschreibung vereinbarten Preisformel der Preisentwicklung an der deutschen Strombörse EEX endgültig fixiert werden. Die strukturierte Beschaffung hat sich auch bei der Beschaffung von Strom aus

Erneuerbaren Energien bewährt und in der laufenden Bezugsperiode die Realisierung eines Preisvorteils ermöglicht. (Siehe Anlage. 1) Dieses Modell soll auch für das kommende Ausschreibungsverfahren angewendet werden.

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Zu der Frage welche Mehrkosten durch die Ausschreibung von Ökostrom im Gegensatz zu herkömmlichen Stromausschreibung entstanden sind, kann folgendes gesagt werden:

Zu betrachten ist lediglich der reine Strompreis. Kostenkomponenten wie Netznutzungsentgelte, EEG-Umlage, Steuern und Abgaben werden ungeachtet der „Qualität“ des Stromes 1 zu 1 durchgereicht. Danach betragen die Mehrkosten der letzten Ökostromausschreibung rund 69.000 EUR pro Jahr. Dies entspricht etwa 0,1 Ct/kWh und lag somit unterhalb der Orientierungswerte, die in der Senatsvorlage für den 25. März 2008 angegeben worden waren (0,16 bis 0,5 Ct/kWh). Die tatsächlichen Mehrkosten entsprechen bisher etwa 0,7% des Gesamtstrompreises. Die Nachfrage nach Erneuerbaren Energien ist in den letzten Jahren stetig gestiegen; Auswirkungen auf die Preise sind somit nicht auszuschließen. Die geltenden Rahmenverträge für die bremischen öffentlichen Gebäude (ohne Universität und Kliniken) haben ein Gesamtvolumen von 67,27 Mio. kWh. Grundlage für diese Angabe ist der Stromverbrauch der einbezogenen Liegenschaften im Jahr 2011. Etwa zwei Drittel dieses Volumens (41,45 Mio. kWh) entfallen auf Verwaltungsgebäude der senatorischen Behörden, der übrige Verbrauch (25,82 Mio. kWh) auf Gebäude von Eigenbetrieben, Gesellschaften, Hochschulen, Stiftungen und Vereinen.

Unabhängig von den Mehrkosten eines Ökostrombezugs ist nach Einschätzung von Immobilien Bremen aufgrund der allgemeinen Marktentwicklung damit zu rechnen, dass die Strompreise für 2013 und 2014 gegenüber den Konditionen für 2011 und 2012 leicht steigen werden. Insbesondere die Konjunkturerwartungen und Primärenergiepreise haben großen Einfluss auf die Börsenpreise für Strom, so dass eine genaue Aussage nicht getroffen werden kann.

Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Stromausschreibung sind grundsätzlich von den Nutzern zu tragen. Um den Aufwand einer individuellen Rechnungsstellung zu vermeiden, wurde in den geltenden Rahmenverträgen mit

den Stromlieferanten eine zentrale Rückvergütung vereinbart, aus der die von Immobilien Bremen zu erbringenden Leistungen vergütet werden. Dieses Verfahren soll auch für die kommende Ausschreibung beibehalten werden.

Eine Gleichstellungsrelevanz ist nach Einschätzung des zuständigen Fachreferats nicht gegeben.

#### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage soll mit den übrigen Senatsressorts abgestimmt werden.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung. Eine Veröffentlichung im zentralen Informationsregister ist vorgesehen; datenschutzrechtliche Belange stehen dem nicht entgegen.

#### **G. Beschluss**

1. Der Senat beauftragt entsprechend der Vorlage 302/18, Immobilien Bremen im Namen der Dienststellen der Freien Hansestadt Bremen (Stadt und Land) die Lieferung von Ökostrom für die öffentlichen Gebäude für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2014 mit optionaler Verlängerung bis 31. Dezember 2016 auszuschreiben.
2. Eigenbetriebe, Sondervermögen und Gesellschaften Bremens sind soweit möglich und sinnvoll an dieser Ausschreibung zu beteiligen.
3. Die Ausschreibung erfolgt in einem europaweiten offenen Verfahren nach dem Konzept des Umweltbundesamtes. Es können mehrere Lose gebildet werden, die an verschiedene Bieter vergeben werden können.
4. Der Stromliefervertrag soll eine Rückvergütung beinhalten, aus der die an Immobilien Bremen zu zahlende Vergütung (einschließlich Nebenkosten) finanziert wird.

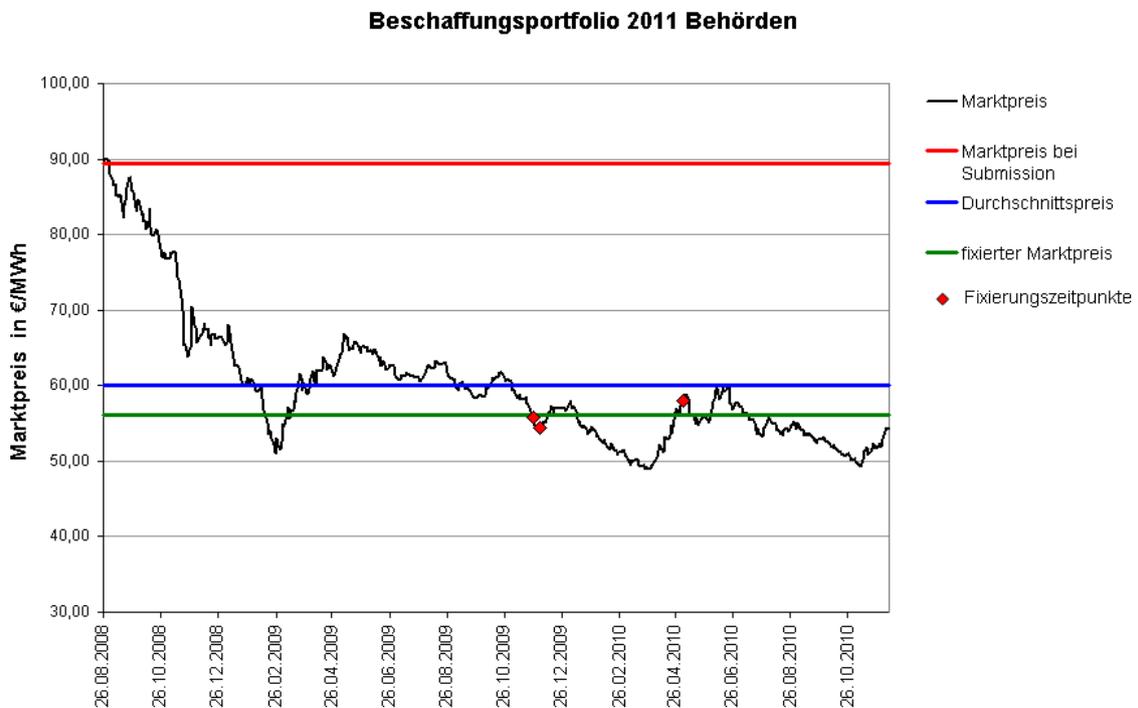
5. Der Senat beauftragt die Senatorin für Finanzen, die Beschlussfassung über das Ergebnis der Ausschreibung vorzunehmen und darüber dem Senat zu berichten.

## Anlage 1

### Beschaffung von Ökostrom für die bremischen öffentlichen Gebäude

Bei der strukturierten Beschaffung handelt es sich um ein marktgängiges Modell der Strompreisfixierung zu einem oder mehreren Zeitpunkten noch vor Lieferbeginn an der Terminbörse der EEX in Leipzig. Dieses Modell erlaubt eine gewisse Risikostreuung bei der Strompreisermittlung im Gegensatz zu einer Preisfestlegung ausschließlich zum Submissionszeitpunkt, bei dem man unter Umständen ein hohes Preisniveau für die Folgejahre in Kauf nehmen müsste.

Folgende Graphiken zeigen deutlich, dass die Strompreise für 2011 und 2012 (rote Linie) weitaus höher gewesen wären, wenn die Preise bei Submission festgelegt worden wären, da das Preisniveau zum Zeitpunkt der Ausschreibung extrem hoch war. Die gültigen Strompreise für 2011 und 2012 (grüne Linie) ergeben sich aus dem gewichteten Mittel der Preise, die an dem Fixierungszeitpunkten an der Börse galten.



### Beschaffungsportfolio 2012 Behörden

